



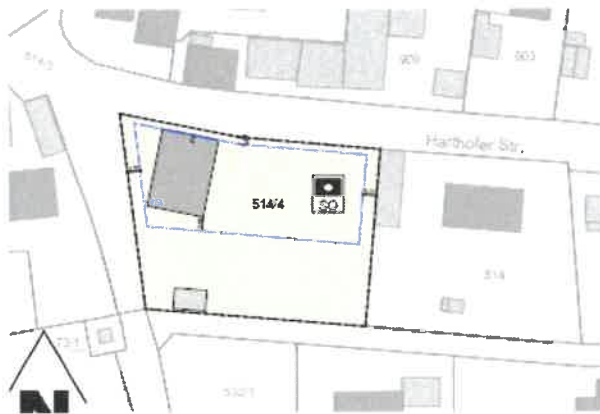
BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 13, „Forsthaus“

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat seiner Sitzung vom 20.04.2026 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 514/4 der Gemarkung Schernfeld beschlossen.

Die Aufstellung betrifft das Grundstück des alten Forstamtes in Schernfeld.



Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der jungen, alten und behinderten Menschen,
- Belange der Baukultur sowie Schutz der erhaltenswerten Ortsteile,
- Gestaltung des Ortsbildes

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch -BauGB- öffentlich bekannt gemacht.

1. Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.07.2026 den Entwurf für Aufstellung des Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 13 in der Fassung vom 27.07.2026 mit Begründung gebilligt. Diese Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Schernfeld unter <https://www.gemeinde-schernfeld.de/> bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt unter <https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/schernfeld/> in der Zeit von

Montag, den 24.08.2026 bis einschließlich Donnerstag, den 24.09.2026

veröffentlicht.

Zudem sind die oben genannten Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden während dieser Frist veröffentlicht. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

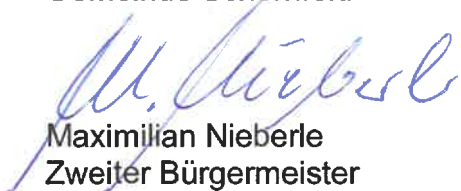
Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eichstätt, 17.08.2026
Gemeinde Schernfeld


Maximilian Nieberle
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung
im Internet unter
<https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/schernfeld/>
veröffentlicht vom 21.08.2026 bis einschl. 24.09.2026

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt:

Datum, Unterschrift